1955285/E 000109/P 0003a0007/001089

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom § 18.11.2013

RP-2018-002010165

| - | | | | | | 21 |
|-----|-------|------|----|----|-----|----|
| Reg | zistr | terr | ıu | mп | эeг | ** |

| 05.07.2028 | IA00100011184 | 1293687 |
|------------|---------------|----------------------------|
| Gültig bis | Objektnummer | ista Energieausweis-Nummer |

| Gebäude | | | |
|---|--|---|---|
| Mehrfamilienhaus | - Mittelhaus | | |
| Gebäudetyp | | | |
| Heidelberger Faß | gasse 18 ; 55116 | Mainz | |
| Adresse | | | |
| Gebäudeteil | | | |
| 1958 | | | Gebäudefoto |
| Baujahr Gebäude ^{II} | | | (freiwillig) |
| 1992 | 1.41 | | |
| Baujahr Wärmeerzeuger ³ | 1-1 | | |
| 16 | | | |
| Anzahl Wohnungen | mach \$10 | EnEV aus der Wohnfläche ermittelt | |
| 1.421,71 m² | E nach yis | EnEV aus der Wohnfläche ermittelt | |
| Gebäudenutzfläche (AN) | Erdass | | |
| H-Gas/Schweres Wesentliche Energieträge | ~ | varear II | |
| keine | i iui rieizung unu warrin | keine | |
| Art der erneuerbaren Ene | raien | 7.04.00.00 | neuerbaren Energien |
| Art der emigderbaren ene | Bieri | vervending act of | nederosi en Energien |
| Art der Lüftung/Kühlung | Fensterlüftung | Lüftungsanlage mit Wärmerüch | kgewinnung Anlage zur |
| | ✓ Schachtlüftung | Lüftungsanlage ohne Wärmer | ückgewinnung Kühlung |
| Anlass der Ausstellung des | Energieausweises | | |
| | ermietung/Verkauf | Modernisierung (Änderung/Erwe | elterung) Sonstiges (freiwillig) |
| Hinweise zu den A | Angaben über die | energetische Qualität des C | iebäudes |
| | | III Ali and the second | |
| Randbedingungen oder du Gebäudenutzfläche nach | rch die Auswertung des der EnEV, die sich in verte sollen überschläg | Energieverbrauchs ermittelt werden, der Regel von den allgemeinen Wigige Vergleiche ermöglichen (Erläu | fs unter Annahme von standardisierten Als Bezugsfläche dient die energetische ohnflächenangaben unterscheidet. Die terungen siehe Seite 5). Teil des |
| | | von Berechnungen des Energiebeda r ne Informationen zum Verbrauch sind f | fs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die reiwillig. |
| Der Energieausweis wu Die Ergebnisse sind auf | | ron Auswertungen des Energieverbrau | chs erstellt (Energieverbrauchsausweis). |
| Datenerhebung Bedarf/Ver | rbrauch durch 🗵 E | gentümer 🗌 Aussteller | |
| Dem Energieausweis sir | nd zusätzliche Informatio | nen zur energetischen Qualität beigefü | gt (freiwillige Angabe). |

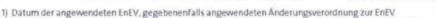
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

ista Deutschland GmbH Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig

Datum, Unterschrift des Ausstellers



²⁾ Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom § 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

RP-2018-002010165

Registriernummer ²⁾



CO -Emissionen

kg/(m:+a)



Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m²-a)

| | G H | | F | E | D | | C | В | A | A+ | |
|--------------------------------|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|----|----|---|----|---|
| 0 25 50 75 100 125 150 175 200 | 225 > 250 | 200 | 175 | 150 | 125 | 100 | 75 | 50 | | 25 | 0 |



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m²-a)

Anforderungen gemaß EnEV 4

Primarenergiebedarf

lst-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert

kWh/(m²a)

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Energetische Qualität der Gebäudehülle H

t W/(m²-K) Anforderungswert

W/(m1-a)

Verfahren nach DIN V 18599 Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

kWh/(m2-a

Angaben zum EEWärmeG⁵⁾

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art

Deckungsanteil:

%

Frsatzmaßnahmen⁶⁾

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten

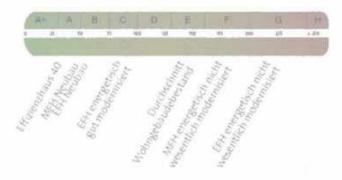
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf

kWh/(m²a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qual tät der Gehaudentille H

 $W/(m^2K)$

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können Inspesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes

OUR ROUND



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

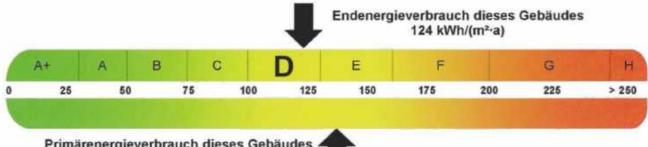
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

RP-2018-002010165

Registriernummer 2)



Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 137 kWh/(m2-a)



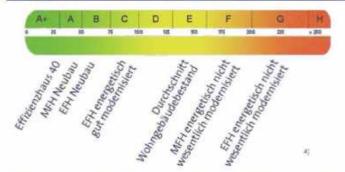
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

124 kWh/(m²·a)

| | aum | Energieträger ³⁾ | energie- faktor | Energieverbrauch [kWh] | Warmwasser [kWh] | Anteil Heizung [kWh] | Klima |
|----------|----------|-----------------------------|--------------------|---------------------------|---------------------|-------------------------|-------|
| von | bis | | | | 0, 195 | | |
| 01.01.14 | 31.12.16 | H-Gas/Schweres Erdgas | 1,10 | 444.092 | | 444.092 | 1,29 |
| 1.01.14 | 31.12.16 | Warmwasserzuschlag | 1,10 | 85.303 | 85.303 | | |
| | | | | | | | |

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (An) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht Insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

RP-2018-002010165

Registriernummer 2)

Empfehlungen des Ausstellers

| Ma | Bnahmen zur kostengünstig | gen Verbesserung | der Energieeffizienz si | nd X | möglich | | nicht möglich |
|-----|---|-----------------------------------|---|--|---------------------------------|--------------------------------------|--|
| Em | pfohlene Modernisierungsn | naßnahmen | | | | | |
| | | | | empfohler | 1 | (freiwillige Angaben) | |
| Nr. | Bau- oder Anlagenteile | | enbeschreibung in nen Schritten | in Zusammenhang mit größerer Modernisierung | als Einzel- maß- nahme | geschätzte Amortisa- tionszeit | geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie |
| 1 | Dach | Prüfen Sie die D | ammung Ihres Daches | X | | | |
| 2 | Oberste Geschossdecke | Prüfen Sie die D Geschossdecke | ämmung der obersten | X | | | |
| 3 | Fenster | Prüfen Sie die e Fenster | nergetische Qualität ihrer | x | | | |
| 4 | Kellerdecke / unterer Gebäudesbschluss | Prüfen Sie die D Gebäudeabschl | ämmung des unteren usses | X | | | |
| 5 | Heizungsanlage | Prüfen Sie eine Heizungsanlage | | X | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | weitere Empfehlungen au | f gesondertem Bl | att | | Tomat . | | |
| Ger | weis: Modernisierungsem, Sie sind nur kurz gefa nauere Angaben zu den Emp ältlich bei / unter: | asste Hinweise un | is Gebäude dienen ledi id kein Ersatz für eine E Keine weiteren Angab | nergieberatung. | n. | | |
| | nauere Angaben zu den Emp | | | | | | |



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich ge-

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in weicher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2. (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität. des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.8. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an, Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.





Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

ista Deutschland GmbH ServiceCenter Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig Tel. 0201 50 79 67 55 Fax 0341 55003 3550 energieausweis@ista.de



ista Deutschland GmbH Luxemburger Str. 1 · 45131 Essen Postfach 103134 · 45031 Essen www.ista.de

Sitz der Gesellschaft: Essen Amtsgericht Essen HRB 18701

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Thomas Lemper

Geschäftsführer: Thomas Zinnöcker (Vorsitzender) Ralf Görner Dr. Dierer Hackenberg Steuer-Nr. 112/5734/1154 USt-IdNr. DE814210299

Ista Deutschland GmbH - ServiceCenter | Walter-Köhn-Straße 4d | 04356 Leipzig

1B 3025 BFB1 BA E000 06D0 DV 07.18 1,45 Deutsche Post 🗭

DV 07.18 1,45 Deutsche Pos *K4041*0000109*



GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden Württemberg AG VE 303 Bertramstraße 16 65185 Wiesbaden



Wichtige Unterlagen - Energieausweis für Ihre Liegenschaft

| Kundennummer | 0007675211 |
|--------------|------------|
| Datum | 05.07.2018 |

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute den bei uns in Auftrag gegebenen Energieausweis zusenden zu können. Das Dokument informiert ausführlich über den Energieverbrauch pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche und Jahr des jeweiligen Gebäudes. Somit leistet er einen wichtigen Beitrag für die Beurteilung der Energieeffizienz Ihrer Liegenschaft.

Bitte denken Sie daran, dass einem potenziellen Käufer oder Mieter der Energieausweis oder eine Kopie spätestens bei der Besichtigung vorzulegen und nach Abschluss des Kauf- bzw. Mietvertrags zu übergeben ist.

Auch in Immobilienanzeigen müssen wichtige Angaben aus dem Energieausweis wie z. B.

- Art des Energieausweises (Bedarfs-oder Verbrauchsausweis)
- Im Energieausweis genannte wesentliche Energieträger des Gebäudes
- Bei Wohngebäuden Baujahr des Gebäudes
- Bei Wohngebäuden die Effizienzklasse laut Energieausweis, sofern ein Energieausweis mit Effizienzklasse vorliegt
- Bei Nichtwohngebäuden müssen die Werte für Strom und Wärme beim Endenergieverbrauch getrennt angegeben werden.

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren können Sie den Ausweispapieren entnehmen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch persönlich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Mit freundlichen Grüßen

ista Deutschland GmbH Service Center Leipzig



Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:

ista Deutschland GmbH ServiceCenter Walter-Köhn-Straße 4d

04356 Leipzig Tel. 0201 50 79 67 55 Fax 0341 55003 3550 energieausweis@ista.de

Seite 2/2



0007675211



P.S.: Die Rechnung erhalten Sie mit separater Post.

Erläuterungen

Gebäudenutzfläche

Gemäß § 19 Abs. 2 EnEV muss als Bezugsgröße für die Berechnung des Energieverbrauchskennwertes die Gebäudenutzfläche zu Grunde gelegt werden. Dabei darf die Gebäudenutzfläche bei Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohneinheiten mit beheiztem Keller pauschal mit dem 1,35-fachen Wert der Wohnfläche, bei sonstigen Wohngebäuden mit dem 1,2-fachen Wert der Wohnfläche angesetzt werden.

Endenergieverbrauch

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes.

Leerstände

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass bei einer Leerstandsquote von mehr als 5% kalkulatorische Zuschläge auf den Energieverbrauch vorgenommen werden müssen. Daher können die ausgewiesenen und die von Ihnen übermittelten Brennstoffmengen bei längerem Leerstand voneinander abweichen.

Primärenergieverbrauch

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.